

# Neuer Wächter über die Spione

**Kontrollorgan** Der Leiter der neuen Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst heisst Thomas Fritschi. Kritiker befürchten, dass dieser nicht unabhängig genug wird arbeiten können.

Michel Burtscher

Es ging an der Medienkonferenz des Bundesrates gestern zwar um den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), zur Affäre um den mutmasslichen Steuer-Spion Daniel M. wollte sich die Regierung aber nicht äussern: «Wir werden keine weiteren Angaben zu diesem Thema machen», stellte Bundesratssprecher André Simonazzi gleich zu Beginn klar. Stattdessen präsentierte Verteidigungsminister Guy Parmelin den Mann, der künftig über die Schweizer Spione wacht: Der 47-jährige Thomas Fritschi leitet die neue unabhängige Aufsichtsbehörde über den NDB. Das hat der Bundesrat gestern entschieden. Die Aufsichtsbehörde wurde mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz geschaffen, da der NDB dadurch erheblich mehr Kompetenzen erhält. Fritschi und sein Team werden künftig überprüfen, ob der Nachrichtendienst rechtmässig, zweckmässig und wirksam handelt. Die Behörde kann alle Unterlagen sichten und Empfehlungen abgeben.

Parmelin betonte vor den Medien, dass Fritschi die nötigen Kenntnisse für die neue Aufgabe mitbringe. Dieser hat Rechtswissenschaften studiert und kennt die Bundesverwaltung und das Verteidigungsdepartement (VBS) bereits von innen: Von 1998 bis 2001 war er im Rechtsdienst des VBS-Generalstabs tätig. Danach war er bei der Swisscoy im Kosovo im Einsatz, wo er für die Nachrichtenbeschaffung zuständig war. Zwischen 2002 und 2010 arbeitete er beim Bundesamt für Polizei, zuletzt als Abteilungschef Ermittlungen Staatsschutz. Seither führte er das Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn.

Fritschi selber sagte vor den Medien, er sei sich seiner Verant-



Thomas Fritschi und sein Team werden die Tätigkeiten des Nachrichtendienstes des Bundes überwachen.

Bild: Alessandro della Valle/KEY

wortung bewusst. Er sehe sich auch als Vertreter der Kritiker des neuen Nachrichtendienstgesetzes, betonte Fritschi.

## Enttäuschung über Entscheidung des Bundesrates

Die neue Aufsichtsbehörde ist administrativ dem Generalsekretariat des Verteidigungsdepartements angegliedert, wie Parmelin gestern betonte. Dieser Umstand hatte schon früher zu reden gegeben. Kritiker argumentieren, dass die Aufsichtsbehörde damit nicht unabhängig genug sei, da der NDB zum gleichen Departement gehört. Die Thurgauer SP-Nationalrätin und Sicherheits-

politikerin Edith Graf-Litscher zeigt sich auf Anfrage denn auch enttäuscht über den Entscheid des Bundesrates. Sie will das Thema an der nächsten Sitzung der sicherheitspolitischen Kommission thematisieren. Graf-Litscher sagt, sie werde die Entwicklung genau beobachten. «Wenn nötig, muss das Parlament Thomas Fritschi unterstützen und dafür sorgen, dass die Aufsichtsbehörde wirklich unabhängig arbeiten kann», sagte Graf-Litscher.

Keine Bedenken diesbezüglich hat der Schwyzer SVP-Ständerat Alex Kuprecht, der Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation ist – jener Institution also,

der die parlamentarische Oberaufsicht über den NDB obliegt. «In der Erfüllung ihrer Aufgaben ist diese neue Behörde vollkommen unabhängig», ist er überzeugt. Er verweist auf die eidgenössische Finanzkontrolle, die administrativ dem Finanzdepartement angegliedert ist. Diese könne auch vollkommen unabhängig arbeiten, sagt Kuprecht.

## Es wartet viel Arbeit auf Fritschi

Fritschi wird seine neue Stelle am 1. August antreten – einen Monat bevor das neue Nachrichtendienstgesetz voraussichtlich in Kraft tritt. Es wartet viel

Arbeit auf ihn, denn er muss die Behörde erst noch aufbauen, Personal einstellen, ein Budget erstellen.

Er werde sich zuerst einmal einen Überblick verschaffen müssen, sagte Fritschi und kündigte an, in den ersten 100 Tagen keine Medienanfragen zu beantworten. Er zeigte sich aber überzeugt davon, dass der Nachrichtendienst das Vertrauen der Schweizer Bevölkerung geniesse – und verwies auf das Ergebnis der Abstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz im September 2016: 65,5 Prozent der Bevölkerung sagten damals Ja zur Vorlage.

## Zu viele Bulgaren: Bund aktiviert Ventilklausel

**Zuwanderung** In den nächsten zwölf Monaten haben Rumänen und Bulgaren beschränkt Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt: Der Bundesrat hat beschlossen, die Ventilklausel anzurufen.

Für Staatsangehörige der beiden Länder gilt seit Juni 2016 die volle Personenfreizügigkeit. Die Schweiz darf diese bis 2019 einschränken, sofern die Zuwanderung 10 Prozent über dem Mittel der drei Vorjahre liegt. Die Schwelle ist laut Bundesrat bei den Aufenthaltsbewilligungen B deutlich überschritten worden: 2016 hat sich die Zuwanderung aus den beiden Ländern gegenüber dem Vorjahr auf 3300 Personen verdoppelt. Rumänien und Bulgarien kommen vor allem in saisonale Berufe, die überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aufweisen. Der Bundesrat begrenzt die Aufenthaltsbewilligungen B daher auf 996 Einheiten, die Kurzaufenthaltsbewilligungen hingegen nicht.

## Brüssel bedauert Entscheidung

Die Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien gilt seit Juni 2009. Bis 2016 hatte der Bundesrat die Möglichkeit, diese einzuschränken, was er auch tat. Seit Juni letzten Jahres steht ihm nur noch die Ventilklausel zur Verfügung. Diese kann er letztmals per 1. Juni 2018 anrufen.

2013 hatte der Bundesrat die Ventilklausel für alle EU-Länder aktiviert. Die Reaktionen aus Brüssel fielen harsch aus. Nach der jüngsten Einschränkung durch die Schweiz wählte die EU-Kommission hingegen gemässigte Worte. Dies sei «in der Vergangenheit für andere EU-Staaten» auch schon geschehen, liess sie verlauten. Trotzdem äusserte sie ihr Bedauern, vor allem weil die Zahl der EU-Bürger, die eine Bewilligung beantragen, sinke.

Die bulgarische Botschafterin in der Schweiz, Meglena Plugtschieva, nennt die Anrufung der Ventilklausel «keine gute politische Botschaft», auch wenn sie rechtlich legitim sei. Die rund 7000 Bulgaren in der Schweiz seien hochqualifizierte Arbeitskräfte, die ihren Beitrag zum Wohlstand des Landes leisteten. Gleichwohl: «Ein politisches und diplomatisches Drama werden wir daraus nicht machen», sagt Plugtschieva. Die Schweiz und die EU seien aufeinander angewiesen; sie sei zuversichtlich, dass die bilateralen Verhandlungen bis Ende Jahr beendet werden könnten. Bulgarien werde diese nicht blockieren. (sda/ffe.)

## Export: Strenge Regeln bleiben

**Ausfuhr** Der Export von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ist seit 2015 strenger geregelt. Der Bundesrat hat beschlossen, die vorläufige Verordnung ins ordentliche Recht zu überführen. Das Wirtschaftsdepartement wird bis im Herbst 2017 eine Vernehmlassungsvorlage vorbereiten. Konkret geht es um Überwachungstechnologien, bei denen der Verdacht besteht, dass sie als Repressionsmittel eingesetzt werden. Bei diesen kann das Staatssekretariat für Wirtschaft seit Mai 2015 die Ausfuhr verweigern. (sda)

# Mehr Spielraum beim Testament

**Familie** Der Bundesrat will das über hundertjährige Erbrecht an die heutige Zeit anpassen. Er begibt sich damit auf heikles Terrain. Die SVP wittert einen Angriff auf das traditionelle Familienmodell.

Es geht um eine persönliche Frage: Welche Angehörigen sollen wie viel erben? Die Antwort darauf gibt zu einem grossen Teil das Erbrecht vor. Über Pflichtteile regelt es, wer Geld erhält – auch wenn ein Testament vorliegt. Ein Beispiel: Hinterlässt ein unverheirateter Mann Kinder, gehen von Gesetzes wegen drei Viertel seines Vermögens an die Nachkommen. Nur über einen Viertel kann er selbst entscheiden und diesen beispielsweise seiner langjährigen Konkubinatspartnerin vermachen.

Das sei nicht mehr zeitgemäss, findet der Bundesrat. Angesichts der gestiegenen Zahl an Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und Konkubinatspaaren müsse das Erbrecht flexibler gestaltet werden. Ein Viertel der Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren entspricht heute nicht mehr der traditionellen Familienform. Das Erbrecht aber stammt aus einer Zeit, als Scheidung und Konkubinat verpönt waren. Um es zu modernisieren, will der Bundesrat die Pflichttei-

le reduzieren. Dadurch könnte der Erblasser über einen grösseren Teil seines Vermögens frei verfügen und beispielsweise den Lebenspartner oder dessen Kinder stärker berücksichtigen.

## Bundesrat krebst ein Stückchen zurück

Die Revision birgt viel Zündstoff. Ganz dagegen stellt sich zwar nur die SVP. Sie bemängelte in der Vernehmlassung, die Revision habe als Regelfall die «Patchworkfamilie als Familienform im Fokus und nicht mehr die traditionelle Familie». Mit der Reduktion der Pflichtteile der Kinder werden diese nach Ansicht von SVP-Nationalrätin Verena Herzog (TG) bestraft: «Es darf nicht sein, dass die leiblichen Kinder, die nun wirklich in keiner Schuld stehen, benachteiligt werden.»

Auch ausserhalb der SVP stossen einzelne Punkte auf Kritik. Angesichts des Widerstands krebste der Bundesrat gestern ein Stück weit zurück: Ob der Pflichtteil für die Eltern wirklich gestrichen werden soll, will er noch

mals überprüfen. Neben der SVP hatte sich auch die CVP skeptisch gezeigt.

Kritik gibt es jedoch längst nicht nur gegen die Reduktion der Pflichtteile. FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) beispielsweise sieht darin eine Liberalisierung, die den modernen Familienverhältnissen zugute kommt. «Doch auf der anderen Seite will der Staat gleich wieder in die Freiheit eingreifen», kritisiert er. Ein Dorn im Auge ist ihm die geplante Einführung des Unterhaltsvermögens. Dieses sieht vor, dass beispielsweise eine unverheiratete Mutter, die sich um die Kinder kümmert, beim Tod des Lebenspartners Anspruch auf einen Teil des Nachlasses hat. Caroni hält diese Klausel für unnötig: Bereits heute könne man dies mit einem Testament oder einem Erbvertrag bestens regeln, betont er. Zudem ist die Klausel aus seiner Sicht zu vage formuliert. «Das wird viel Zwist verursachen – und im Erbrecht haben wir schon mehr als genug Streitigkeiten», sagt er. Dass die Revi-

sion ein schwieriges Unterfangen ist, hat auch der Bundesrat gemerkt. Er entschied gestern, die Reform in zwei Etappen aufzutei-

## «Das wird viel Zwist verursachen – und im Erbrecht haben wir schon genug Streitigkeiten.»

Andrea Caroni  
Ständerat FDP/AR

len. Die erste umfasst die Senkung der Pflichtteile und die Einführung des Unterhaltsvermögens, die zweite eher technische Änderungen. Die Botschaft zum ersten Teil will der Bundesrat Ende dieses Jahres vorlegen, jene zum zweiten Teil ist erst für 2019 geplant, wie Alexandre Brodard vom Bundesamt für Justiz sagt. Die technischen Punkte seien sehr komplex, begründet er die lange Dauer.

## Der letzte Wille auf dem Smartphone

Damit verzögert sich auch eine technische Neuerung, die der Bundesrat einführen möchte: das Nottestament per Smartphone. Heute kann eine Person, die wegen unmittelbarer Todesgefahr kein normales Testament erstellen kann, dies mündlich tun – wenn zwei Zeugen anwesend sind. Künftig soll der letzte Wille in einer solchen Situation dem Smartphone diktiert werden können – ganz modern eben.

Maja Briner